

BEKANNTMACHUNG



**über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern;
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32-O (vorhabenbezogener
Bebauungsplan) für das Gebiet „Hauptstraße Ost, Teilbereich West –
großflächiger Einzelhandel“;**

**Darlegung für die Öffentlichkeit
gemäß § 13a Abs. 2 und 3 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32-O im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, den gesamten Bebauungsplan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Zwischenzeitlich hat sich die Verwaltung entschieden, aus verwaltungsvereinfachenden Gründen, den Bebauungsplan in 2 Bereiche (Ost – Wohnbebauung und West – großflächiger Einzelhandel) aufzuteilen und nur den Bereich West als vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gebiet wird als Sondergebiet (SO) – großflächiger Einzelhandel – festgelegt.

Der Geltungsbereich West umfasst eine Fläche von ca. 0,85 ha (Fl.Nr. 81/6 – siehe hierzu kartenmäßige Darstellung).

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

In der öffentlichen Sitzung am 12.04.2018 hat der Gemeinderat der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.04.2018 zugestimmt und beschlossen, die Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Nachdem keine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit zur Planung (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32-O, Teilbereich West – großflächiger Einzelhandel“ und Begründung) in der Fassung vom 12.04.2018

von Montag, 14. Mai 2018 bis zum Freitag, 15. Juni 2018

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

informieren.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 14. Mai 2018 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 03.05.2018 bis 15.06.2018

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 18 am 03.05.2018

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 03.05.2018 bis 15.06.2018

Poing, den 25. April 2018
Gemeinde Poing

A. Hingerl
Erster Bürgermeister



Erstellt am: 23.04.2018
Maßstab 1:1200



Bahn

Fl.Nr. 81/6

Kartenmäßige Darstellung

Endbachweg

